

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Schulgebäudesanierung**Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 35 "neu"

Bezeichnung lt. Leistungsplan Maßnahmen nachm dem GZSG

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	100.000,0	+750.000,0	850.000,0
Eigene Erlöse	100.000,0	+750.000,0	850.000,0
Produktabgeltung			0,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0
				0
				0

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG			0
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss			0

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	0	+200.000.000	200.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+ 200.000.000	200.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	+200.000.000	200.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	+100.000.000	100.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 700.000.000	700.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der gesamte Investitionsbedarf wird auf etwa 4 Mrd. € geschätzt. Die baulichen Maßnahmen werden voraussichtlich 5 Jahre in Anspruch nehmen. Daher werden zunächst 750.000.000€ veranschlagt, um dem erheblichen Investitions- und Sanierungstau an den Schulen entgegenzuwirken.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Corona-Sondervermögen des Landes.

Wiesbaden, 20.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler